

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0322/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
04.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen - 49. Flächennutzungsplanänderung - Aufhebungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Aufhebung der mittlerweile überholten Planverfahren:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V – Dreigrenzen –
- 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –
(Ansiedlung eines IKEA- Einrichtungshauses mit Fachmarktzentrum und Gastronomie)

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1136 V – Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B und C:

der Planbereich A wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;

der Planbereich B umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des

Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51;

der Planbereich C umfasst eine ca. 1,54 ha große Fläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse).

2. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zum Planverfahren 1136 V – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
Offenlegungsbeschluss	02.10.2012
Erneuter Offenlegungsbeschluss	06.11.2013
Abwägungsvorschlag	24.02.2014

3. Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnummer 83, westlich einschließlich Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.

4. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zur 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
Offenlegungsbeschluss	05.09.2012
Erneuter Offenlegungsbeschluss	20.02.2013
Feststellungsbeschluss	15.07.2013

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Investor IKEA hat 2011 den Antrag für die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, um zusammen mit der Stadt Wuppertal ein IKEA-Einrichtungshaus, zusätzliche Einzelhandelsangebote (sog. Homepark) und Gastronomie zu realisieren.

Das entsprechende Planverfahren 1136V – Dreigrenzen – wurde am 07.12.2011 parallel mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes als Vorhabenbezogener Bebauungsplan eingeleitet und in den darauffolgenden Jahren intensiv bearbeitet.

Im weiteren Verfahren äußerte die Landesplanungsbehörde des Landes NRW Bedenken gegen das fachmarktbezogene Einkaufszentrum, da die beabsichtigte Planung nicht mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sei .

Trotz intensiver Bemühungen konnten die Bedenken gegen die Planung nicht ausgeräumt werden und die Bezirksregierung stellte weiterhin die erforderliche Genehmigung des Flächennutzungsplanes nicht in Aussicht.

Aus diesen Gründen hatte IKEA beschlossen, von seinem ursprünglichen Konzept Abstand zu nehmen und ein IKEA- Einrichtungshaus ohne ergänzende andere Einzelhandelsnutzungen zu errichten.

Daraufhin hat die Stadt Wuppertal 2014 die Aufstellung des neuen Bebauungsplanverfahrens 1202 und der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Verfahren wurden 2015 abgeschlossen.

Das IKEA Einrichtungshaus existiert seit 2016, daher können die im Verfahren befindlichen Ursprungsverfahren 1136V und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nun aufgehoben werden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss Bauplanung 2007 beschlossen, dass laufende Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden.

Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch verwaltungsintern veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigen Prüfaufwand führen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

2. Quartal 2020 Aufhebungsbeschluss

Anlagen

Anlage 01: 1136 V - Dreigrenzen – Planteil 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Anlage 02: 1136 V - Dreigrenzen – Planteil 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 03: 1136 V - Dreigrenzen – Planteil 3 Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 04: 1136 V - Dreigrenzen – Planteil 4 Ansichten und Schnitte

Anlage 05: 49. Flächennutzungsplanänderung